



Umweltverträgliches Wirtschaftswachstum

Vereinbarung zwischen
der Bayerischen Staatsregierung
und der Bayerischen Wirtschaft
vom 25. Oktober 2005

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel	3
I. Arbeitsforen	4
A. Reduktion von Emissionen	5
B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien	5
C. Verwaltungsvereinfachung	6
D. Integrierte Produktpolitik (IPP)	7
E. Klimadialog und Emissionshandel	7
F. Stoffpolitik	8
G. Wassergipfel	9
H. Managementsysteme	9
II. Projekte und Zusagen in den Bereichen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und der Dienstleister	11
A. Reduktion von Emissionen	11
B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien	14
C. Verwaltungsvereinfachung	15
D. Natürliche Ressourcen	17
E. Integrierte Produktpolitik (IPP)	19
F. Klimadialog und Emissionshandel	22
G. Finanzdienstleister	22
H. Managementsysteme: Umwelt und Arbeitssicherheit	25
III. Projekte und Zusagen im Bereich des Handwerks	29
A. Reduktion von Emissionen	29
B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien	30
C. Verwaltungsvereinfachung	30
D. Natürliche Ressourcen	31
E. Managementsysteme: Umwelt und Arbeitssicherheit	31

IV. Kommunikation und Rahmenbedingungen	33	
A. Kommunikation zwischen Wirtschaft und Behörden	33	
B. Kooperationen	34	
C. Regionalisierung	37	
D. Kommunikation des Umweltpakts	38	
E. Teilnehmer und Organisation	40	
F. Controlling	40	
G. Rahmenbedingungen	40	
Anlage 1	Verfahren zur Ernennung von Botschaftern und Sonderbotschaftern des Umweltpakts Bayern	43
Anlage 2	Grundsätze für die Teilnahme am Umweltpakt Bayern	45
Anlage 3	Organisation und Geschäftsstelle Umweltpakt Bayern	49

Präambel

Der Umweltpakt Bayern hat sich seit seiner Erstunterzeichnung 1995 zu einem modellhaften Weg im Umweltschutz entwickelt. Seine Grundlagen sind Freiwilligkeit, Eigenverantwortung und Kooperation. Seine Ziele sind die Steigerung der Innovationsfähigkeit und ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum unter dem Leitbild der Nachhaltigkeit.

Der Umweltpakt

- ist Ausdruck der Verantwortung von Staat und Wirtschaft für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen auf der Grundlage von Vorsorge und unabhängig von geltenden gesetzlichen Anforderungen,
- schafft den Raum für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen, weil er auf die Erfahrung und Initiativekraft der Unternehmen setzt,
- verwirklicht das Prinzip der Ökoeffizienz, weil maßgeschneiderte Strategien nach wirtschaftlichen Maßstäben im Vordergrund stehen,
- trägt maßgeblich zu einem vertrauensvollen Klima zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft mit ihren Unternehmen und Organisationen bei,
- ist Impulsgeber für neue Wege, Methoden und Themenfelder mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung unseres Landes.

Im Bewusstsein der bisherigen Erfahrungen mit dem Umweltpakt Bayern wird dieser für weitere fünf Jahre fortgeführt. Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft erklären ihre nachdrückliche Überzeugung, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als nur mit Gesetzen und Verordnungen. Dabei steht nicht die Reparatur von Umweltschäden im Vordergrund, sondern die vorausschauende Vermeidung künftiger Belastungen. Die Bayerische Staatsregierung bekennt sich zu einem weiteren Ausbau der Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat mit dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung, die wirtschaftliches Wachstum in einer intakten Umwelt jetzt und für zukünftige Generationen sichert. Die Bayerische Wirtschaft ist sich weiterhin ihrer Verantwortung für den Schutz von Mensch und Natur bewusst. Sie erklärt sich auf dieser Grundlage bereit, verstärkt Eigenverantwortung für umweltverträgliches Wirtschaften zu übernehmen. Erklärtes Ziel ist es, den betrieblichen Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern. Eine wichtige Rolle kommt dabei Umweltmanagementsystemen zu. Die Bayerische Wirtschaft bekräftigt ihre Verpflichtung, auch bei Reduzierung staatlicher Regelungen und Kontrollen eigenverantwortlich die Einhaltung national und international geltender materieller Standards zu garantieren.

I. Arbeitsforen

Als sichtbarer Ausdruck der Kooperation von Staat und Wirtschaft werden Arbeitsforen eingerichtet. Ziel der Arbeitsforen ist die Schaffung von Anreizen für ein umweltverträgliches Wirtschaftswachstum.

Die Arbeitsforen sollen im Rahmen ihrer sachlichen Zuständigkeit

- wesentliche Problemstellungen identifizieren,
- Vorschläge erarbeiten, wie die Bayerische Staatsregierung gemeinsam mit der Bayerischen Wirtschaft Beiträge zu Problemlösungen leisten kann sowie
- geeignete Projekte initiieren.

Zunächst werden Arbeitsforen zu folgenden Themenschwerpunkten eingerichtet:

- A. Reduktion von Emissionen
- B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien
- C. Verwaltungsvereinfachung
- D. Integrierte Produktpolitik (IPP)
- E. Klimadialog und Emissionshandel
- F. Stoffpolitik
- G. Wassergipfel
- H. Managementsysteme.

Die Arbeitsforen legen dem Arbeitsausschuss „Umweltpakt Bayern“ spätestens Mitte des laufenden Umweltpakts einen Bericht ihrer Arbeiten vor. Soweit ein Themenschwerpunkt abgearbeitet ist, wird ein Endbericht erstellt.

Bei Bedarf können auf Anregung eines Paktpartners während der Laufzeit des Umweltpakts nach diesen Grundsätzen neue Arbeitsforen eingerichtet werden. Über die Einrichtung neuer und die Beendigung bestehender Arbeitsforen entscheidet der Arbeitskreis „Umweltpakt Bayern“.

Die Mitglieder der Arbeitsforen werden von den Organisationen der Wirtschaft (Bayerischer Handwerkstag e.V., Bayerischer Industrie- und Handelskammertag, Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.) sowie von den am Umweltpakt beteiligten Ressorts der Staatsregierung (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie) einvernehmlich berufen. Die Arbeitsforen bestimmen ihre Vorsitzenden und ihre Stellvertreter. Die Arbeitsforen sollen kleine und arbeitsfähige Einheiten sein. Bei Bedarf ziehen die Arbeitsforen Externe (z.B.

zur fachlichen Beratung) formlos hinzu. Unterstützt werden die Arbeitsforen bei der Erledigung der notwendigen administrativen Tätigkeiten von der Geschäftsstelle „Umweltpakt Bayern“.

A. Reduktion von Emissionen

Emissionen wirken auf Mensch und Umwelt täglich auf vielen Gebieten. Die Emissionen von Luftschadstoffen wie z.B. Feinstaub, die von privaten Haushalten, gewerblichen Anlagen der Wirtschaft, Verkehr und anderen Quellen ausgehen, gehören ebenso dazu wie die steigende Belastung durch Lärm. Die Reduktion von Emissionen zur Minimierung von Risiken ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit Aufgabe einer zukunftsorientierten Politik von Bayerischer Staatsregierung und Bayerischer Wirtschaft.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Aufgabenschwerpunkten widmen:

- Entwicklung von Lösungsansätzen zur Feinstaubproblematik
- Diskussion erforderlicher Maßnahmen zur Luftreinhaltung im Bereich der privaten Haushalte, der gewerblichen Betriebe sowie weiterer Quellen
- Auseinandersetzung mit den künftigen Euro-5-Abgasgrenzwerten bei Personenkraftwagen
- schnelle Markteinführung neuer Nutzfahrzeuge, die die künftigen, bereits beschlossenen Abgasstandards einhalten
- Nutzung von synthetischen Kraftstoffzusätzen zur Verminderung der Luftschadstoffemissionen
- Verminderung des Kraftstoffverbrauchs bei Personenkraftwagen
- Weiterentwicklung der Wasserstofftechnik und anderer alternativer Antriebe
- Entwicklung von Maßnahmen zur Reduzierung von Verkehrslärm
- vollzugstaugliche und praktikable Ausgestaltung der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung der Luft.

B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Angesichts der Herausforderungen des steigenden weltweiten Energiebedarfs und der gleichzeitig für den Klimaschutz notwendigen Beschränkung der CO₂-Emissionen werden der rationelle Umgang mit Energie und die Erschließung erneuerbarer Energien immer wichtiger. Bayerische Staatsregierung und Bayerische Wirtschaft wollen durch weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Steigerung der Energieeffizienz und durch einen verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien den sowohl ökologisch als auch ökonomisch

hohen Standard der bayerischen Energieversorgung erhalten und weiter ausbauen. Technisch-wirtschaftliche Effizienz ist dabei der Schlüssel zur Erreichung der gleichrangigen energiepolitischen Ziele Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Preiswürdigkeit. Insbesondere ein durch Einsparung und verbesserte Effizienz verminderter Energieverbrauch bietet die Chance, neben Ressourcenschonung und Klimaschutz auch Kostensenkungen zu realisieren.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Aufgabenschwerpunkten widmen:

- Einsatz adäquater Energieeffizienztechniken sowohl im Prozess- als auch im Gebäudebereich
- Einführung eines systematischen betrieblichen Energiemanagements
- Erschließung des erheblichen Energieeinsparpotentials bei der Raumheizung durch Maßnahmen an Gebäude und Heizung
- Verstärkte Nutzung von Biomasse, Photovoltaik, Solar- sowie Geothermie.

C. Verwaltungsvereinfachung

Verwaltungsvereinfachung durch Substitution und Deregulierung ist Voraussetzung für einen modernen schlanken Freistaat Bayern. Nur auf diesem Wege kann die Bayerische Staatsregierung ihren Beitrag leisten, den Wirtschaftsstandort Bayern angesichts zunehmender Herausforderungen im globalen Wettbewerb zu stärken und so Wohlstand zu sichern. Die Bayerische Staatsregierung wird die Verwaltung verstärkt mit dieser Verantwortung vertraut machen.

Die Verwirklichung dieses Ansatzes bedeutet auch die Einführung von spezifischen Verwaltungserleichterungen und Privilegien für Unternehmen, die Eigenverantwortung für die Umwelt (z.B. durch die Einführung von Umweltmanagementsystemen) zeigen.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Aufgabenschwerpunkten widmen:

- Eröffnung von Erleichterungen für umweltbewusste Unternehmen
- Weitere Vereinfachung und Deregulierung von Vorschriften auf europäischer Ebene
- Einhaltung des 1:1 Prinzips bei der Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht
- Entwicklung von Grundsätzen für ein Verfahren im Rahmen von E-Government, das sich am Prinzip der Genehmigungsfiktion orientiert.

D. Integrierte Produktpolitik (IPP)

Integrierte, lebenszyklusbasierte Produktverantwortung ist ein zukunftsfähiges Konzept. Integrierte Produktpolitik (IPP) zielt als umfassende Strategie darauf ab, die Umweltauswirkungen von Produkten auf ihrem gesamten Lebensweg kontinuierlich zu verbessern. Dabei sind ökonomische und soziale Gesichtspunkte mit einzubeziehen. IPP konkretisiert das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und ergänzt die klassische, auf Schadstoffe und Umweltmedien ausgerichtete sektorale Umweltpolitik um die Produktdimension.

Die Wirtschaft erkennt in IPP einen stimmigen zukunftssträchtigen Ansatz, um nach dem Nachhaltigkeitsprinzip gestaltete, innovative Produkte zu entwickeln und zu vermarkten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Sie will IPP in eigener Verantwortung nutzen und weiter entwickeln. Die Staatsregierung erkennt in IPP eine konkrete Ausgestaltung der Eigenverantwortung der Wirtschaft für deren Produkte. Sie sieht sich selbst dabei im Wesentlichen in der Rolle des Förderers und will dazu beitragen, für die bayerische Wirtschaft einen ökologischen und ökonomischen Vorsprung zu erzielen. Neues Ordnungsrecht ist dabei soweit wie möglich zu vermeiden.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Aufgabenschwerpunkten widmen:

- Weiterentwicklung von IPP mit kooperativen und unbürokratischen Lösungsansätzen unter Vermeidung von ordnungsrechtlichen Ansätzen
- Integration der in Bayern gesammelten Erfahrungen mit IPP in die Praxis der Unternehmen
- öffentliche Werbung und Kommunikation zu IPP
- Initiierung und Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten.

E. Klimadialog und Emissionshandel

Die globale Klimaänderung ist eine der größten ökologischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Die internationale Staatengemeinschaft ist gefordert, gemeinsam Ziele und Instrumente für eine wirksame Klimaschutzpolitik festzulegen. Nationale Alleingänge oder überzogene Vorreiterrollen sind abzulehnen, da sie nur zu einer Verlagerung von Emissionen, Produktionsstätten und Arbeitsplätzen in Länder mit geringeren Umweltstandards führen und angesichts der Entwicklungen in aufstrebenden Schwellenländern wie Indien und China zur Lösung der Klimaproblematik wenig helfen. Als Beispiel für nicht abgestimmte Maßnahmen zeigt insbesondere auch der seit dem 1.1.2005 in der

Europäischen Union eingeführte Emissionshandel auf Unternehmensebene negative Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen bzw. bayerischen Wirtschaft. Bayerische Staatsregierung und Bayerische Wirtschaft werden auf eine nachhaltige, international abgestimmte Klimaschutzpolitik hinwirken, die den ökologischen Belangen gerecht wird, ohne wirtschaftliches Wachstum und soziale Entwicklung zu gefährden.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Arbeitsschwerpunkten widmen:

- Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls hin zu einem wirksamen Kyoto-Plus-Abkommen unter Einbeziehung der CO₂-Hauptemittenten
- Überarbeitung der EU-Richtlinie zum Emissionshandel mit dem Ziel eines Abbaues von Wettbewerbsverzerrungen und einer Entbürokratisierung
- keine Fortschreibung der Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Wirtschaft bei der Aufstellung des Allokationsplans für die Jahre 2008 – 2012
- Unterstützung der Unternehmen bei der Durchführung von Klimaschutzprojekten (Joint Implementation/Clean Development Mechanism).

F. Stoffpolitik

Das heute gültige Stoffrecht in Europa behandelt Alt- und Neustoffe unterschiedlich und erfordert aufwendige behördliche Prüfungen. Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine umfassende Neuorientierung der Stoffpolitik vorgelegt, der dem Produzenten die Hauptverantwortung für die Risikobewertung überträgt. Der Vorschlag der Kommission für diese „Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe REACH“ ebenso wie Stellungnahmen des Ministerrates der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments bedrohen jedoch die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft und gefährden damit eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen. Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft setzen sich deshalb gemeinsam dafür ein, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu gewährleisten.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Aufgabenschwerpunkten widmen:

- Vereinfachung und praktikable Ausgestaltung des REACH-Systems
- deutliche Verringerung des Aufwandes für die Registrierung von Stoffen
- Schaffung sinnvoller Regelungen zur Gewährleistung des Schutzes von Betriebsheimnissen
- Vermeidung von Doppelregelungen im Stoffrecht.

G. Wassergipfel

Hohe Qualität und ausreichende Quantität des Trinkwassers sind elementare Grundlage für die positive wirtschaftliche Entwicklung Bayerns. Im Spannungsfeld der Interessen von Wirtschaft, Kommunen und Staat zu den Schwerpunkten „vorsorgender Trinkwasserschutz, Abwasserentsorgung und notwendiger Hochwasserschutz“ ist eine enge Abstimmung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft notwendig. Hierzu zählen insbesondere Fragen und Anliegen zu Wasserschutzgebieten und Vorrang- sowie Vorbehaltsgebieten in der Regionalplanung.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Aufgabenschwerpunkten widmen:

- politische Zielvorgaben zum vorsorgenden Grundwasserschutz
- fachliche und verfahrensmäßige Transparenz bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten
- fachliche und verfahrensmäßige Transparenz bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in der Regionalplanung
- Konzepte zur verbesserten Einbindung der Betroffenen im Rahmen der institutionalisierten Verfahren.

H. Managementsysteme

Bei der systematischen Verringerung von Umweltauswirkungen in Unternehmen haben sich Umweltmanagementsysteme als wertvolles Instrument bewährt. Ziel ist es, die Zahl von Betrieben mit Umweltmanagementsystemen und mit sonstigen Instrumenten des systematischen betrieblichen Umweltschutzes weiter zu erhöhen.

Das Arbeitsforum wird sich insbesondere folgenden Aufgabenschwerpunkten widmen:

- Europäisches Umweltmanagementsystem EMAS
- weitere systematische Ansätze im Umweltmanagement, u.a. ISO 14.001, Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe (QuH) und Ökoprotit sowie Fortentwicklung OHRIS
- integrierende Ansätze mit der Brücke zu Qualitäts- und Arbeitsschutz- Managementsystemen

- sonstige Ansätze zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes wie z. B. betriebliche Umweltberatung, produktionsintegrierte Umweltmanagementsysteme (PIUS), betriebliches Benchmarking, Stoffflussmanagement, Kennzahlen
- Weiterentwicklungen und neue Ansätze für interessierte Unternehmen und für eine bessere Vernetzung umweltorientierter Unternehmen.

II. Projekte und Zusagen in den Bereichen des Produzierenden Gewerbes, des Handels und der Dienstleister

Der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e. V. (LBE) vertritt in Bayern 12.000 Unternehmen mit 25.000 Betriebsstätten. Der LBE wird seine Mitglieder auffordern, dem Umweltpakt Bayern beizutreten.

Der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e. V. erarbeitet gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung einzelhandelsspezifische Beitrittskriterien für den Umweltpakt Bayern (30 Punkte Programm).

Der Landesverband des Bayerischen Einzelhandels e. V. prüft gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung eine Aktualisierung der Publikation "Der umweltbewusste Einzelhandelsbetrieb".

Der Handelsverband BAG Bayern e.V. (BAG Bayern) ist die Interessenvertretung der Waren- und Kaufhäuser, der Fachgeschäfte und der Filialunternehmen am Wirtschaftsstandort Stadt sowie des Versandhandels in Bayern. Die BAG Bayern vertritt in Bayern rund 500 mittlere und große Unternehmen des Einzelhandels und begeistert ihre Mitglieder für die Teilnahme am Umweltpakt Bayern.

Der Handelsverband BAG Bayern e.V. erarbeitet im Rahmen seines bundesweiten Geschäftsfeldes "Umweltschutz und Sozialstandards im Handel" gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung einzelhandelsspezifische Beitrittskriterien für den Umweltpakt Bayern (30 Punkte Programm).

A. Reduktion von Emissionen

Die AUDI AG und die BMW AG werden ihre Neufahrzeuge möglichst zügig mit Dieselpartikelfiltern der neuesten Generation ausrüsten sowie für Bestandsfahrzeuge Nachrüstlösungen anbieten.

Die St. Gobain IndustrieKeramik entwickelt im oberfränkischen Rödental sehr innovative, auf einen geringen Kraftstoffverbrauch optimierte Dieselpartikelfilter aus Siliziumkarbid (SiC). Mit diesen neu entwickelten SiC-Filtern können darüber hinaus 99,9 % der Partikel gefiltert werden. Parallel hierzu wird ein Kompetenzzentrum eingerichtet, in dem 15 internationale Mitarbeiter aus Forschung und Entwicklung die Filtertechnologien und Herstellungsverfahren weiterentwickeln werden.

Die MAN Nutzfahrzeuge AG bietet zur Reduktion von Feinstaubbelastungen der Innenstädte innovative Partikelfiltersysteme (MAN PM-KAT®) für Neufahrzeuge der Entwicklungsstufe Euro 4 an, die besonders bei Nanopartikeln wirksam sind.

Die MAN Nutzfahrzeuge AG entwickelt auf Basis des PM-KAT® Filtersysteme als Nachrüstlösungen für LKWs mit Euro 3-Motoren, die den Ausstoß an Gesamtpartikeln in nennenswertem Umfang reduzieren. Diese Systeme sollen für nahezu alle Baureihen und Motorleistungen technisch frei gegeben und durch die Vertragshändler und Werkstätten vertrieben werden.

Die MAN Nutzfahrzeuge AG verfolgt das Ziel, die seit 1995 geltenden Serien-Geräuschgrenzwerte für Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t durch akustische Optimierungen von Motor, Aggregaten und Komponenten bei Fahrzeugtypen, die vornehmlich im innerstädtischen Verkehr eingesetzt werden, um 1 dB(A) bis spätestens 01.10.2010 zu unterschreiten. Dabei wird das neue Geräusch-Messverfahren bereits angewandt, bei dem auch der reale Reifen in seiner Geräuschentwicklung mit berücksichtigt wird. Bei Fahrzeugen im Einsatz des Öffentlichen Personennahverkehrs soll eine Geräuschabsenkung bis 2 dB(A) erreicht werden.

Die MAN Nutzfahrzeuge AG führt ein Konsortium im Verband der Automobilindustrie e.V. zur Beschreibung und Optimierung von Messfahrbahnen an, so dass Geräuschmessungen in gleicher Bestimmungs- und Aussagequalität an verschiedenen Messorten möglich werden.

Die MAN Nutzfahrzeuge AG berät ihre Kunden über die Geräuschminderung, die durch die Verwendung geräuscharmer Reifen zu erzielen ist, und wirkt darauf hin, dass neue Nutzfahr-

zeuge mit geräuscharmen Reifen - soweit technisch verfügbar – ausgestattet werden.

Die Bayerische Staatsregierung wird bei der Beschaffung oder dem Leasing von Dienstkraftfahrzeugen emissionsarmen und verbrauchsarmen Dienstfahrzeugen den Vorrang geben.

Die Süd Chemie AG entwickelt gemeinsam mit INCO Special Products einen innovativen katalytischen Rußpartikelfilter auf Basis einer neuartigen Metallschaumstruktur.

Die Süd Chemie AG entwickelt gemeinsam mit einem Heizkaminhersteller einen Heizkamineinsatz mit katalytischer Nachverbrennung zur Reduzierung der CO- und Partikelemission.

Die Deutsche Bahn AG wird unter den gebotenen wirtschaftlichen und wettbewerbsrechtlichen Randbedingungen bei der Neubeschaffung auf Triebfahrzeuge mit Partikelfiltern oder adäquate Abgasminderungstechniken setzen. Die Deutsche Bahn AG unterstützt zur Erreichung dieses Ziels die Hersteller von Dieselmotoren und Komponenten zur Abgasnachbehandlung bei der Erprobung neuer Techniken im praktischen Bahnbetrieb.

Die Deutsche Bahn AG betrachtet den Ausbau der Elektrischen Traktion als wirksamste Maßnahme zur Reduktion lokaler Schadstoffbelastungen durch den Bahnbetrieb und setzt sich gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung für sinnvolle Ergänzungen des elektrifizierten Streckennetzes ein (Beispiele: Strecke München-Mühldorf-Burghausen/Freilassing und Strecke München-Lindau) .

Die Deutsche Bahn AG setzt sich auf europäischer Ebenen für den flächendeckenden Einsatz der Verbundstoffklotzbremse (K-Sohle) ein, um die Wirksamkeit dieser Maßnahme zur Reduktion des Vorbeifahrgeräusches von Güterwagen gerade im Alpen-Transit zu gewährleisten.

Die Deutsche Bahn AG stimmt sich bei der Umsetzung des Lärmsanierungsprogramms an den Schienenwegen des Bundes eng mit den betroffenen bayerischen Kommunen ab.

Die bayerische Gaswirtschaft fördert im Rahmen ihrer neuen Initiative „Erdgas als Kraftstoff (IEK)“ mit der Kampagne „Bayern gibt Gas“ die Markteinführung von Erdgasfahrzeugen. Eine besondere Zielgruppe ist hierbei im Hinblick auf die Feinstaubproblematik der innerstädti-

sche Lieferverkehr. Die bayerische Gaswirtschaft strebt an, die Zahl der Erdgastankstellen in Bayern bis Ende 2007 auf 160 zu verdoppeln.

Die Fachabteilung Sand- und Kies im Bayerischen Industrieverband Steine und Erden e. V. hält die Mitgliedsbetriebe an, Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmemissionen und zur weiteren Reduzierung des Wasserverbrauchs durch den Einsatz von Kreislaufsystemen zu ergreifen.

Die bayerischen Mitgliedsunternehmen im Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie (ZVEI) e.V. – Landesstelle Bayern, im VIK (Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft) e.V. und im Verband der Netzbetreiber (VDN) e.V. (beim Verband der Elektrizitätswirtschaft e.V.) verpflichten sich zur Minimierung der Emissionen von Schwefelhexafluorid (SF_6) bei der Herstellung von elektrischen Betriebsmitteln, bei deren Inbetriebnahme und Betrieb sowie bei der Rückgewinnung, beim Recycling und bei der Beseitigung des SF_6 gemäß der freiwilligen Selbstverpflichtung.

B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Die E.ON Energie AG und die Siemens AG realisieren bis zum Jahr 2007 am Standort Irsching ein neues Gasturbinenkraftwerk, das im Endausbau von der E.ON Energie AG zu einem hocheffizienten Gas- und Dampfturbinen (GuD)-Kraftwerk mit einer Leistung von ca. 530 MW und einem Wirkungsgrad von über 60 % erweitert wird. Allein die Siemens AG investiert in Entwicklung und Bau der Prototypanlage rund 500 Mio. €. Mit der durch fortschrittliche Gasturbinentechnik erreichten Effizienzsteigerung wird ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Die Wacker-Chemie GmbH legt ein Investitionsprogramm auf in Höhe von 300 Mio. € zum Ausbau der Produktionskapazität von Polysilizium (polykristallines Reinstsilizium) zur Herstellung von Solarzellen für die Solarindustrie von heute 5000 Tonnen pro Jahr auf 9000 Tonnen ab 2008. Die zusätzlichen Kapazitäten sind für den Einsatz in der Solarindustrie zur Herstellung von Solarzellen bestimmt. Am Standort Burghausen entstehen ca. 120 neue Arbeitsplätze.

Die Bayerische Staatsregierung führt Projekte gemeinsam mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken und der EnergieAgentur Mittelfranken e.V. zur Verwendung effizienter Druckluftsysteme durch, um die vorhandenen Energieeinsparpotentiale zugunsten der Umwelt und der betriebswirtschaftlichen Kosten zu erschließen.

Die Bayerische Staatsregierung erarbeitet eine internetgestützte, interaktive Checkliste zur Druckluftanwendung für Betriebe und stellt diese auf Veranstaltungen der Industrie- und Handelskammern sowie des Bayerischen Handwerkstages vor.

Die Süd Chemie AG entwickelt ein Demonstrationsprojekt zur Nutzung von Biogas in Brennstoffzellen gemeinsam mit MTU CFC Solutions GmbH.

Die E.ON Bayern AG errichtet bis Mitte 2006 zusätzlich zu den acht bereits bestehenden ein weiteres Biomasseheizwerk im Umkreis von Markt Schwaben. In den dann insgesamt neun Biomasseheizwerken, bei denen die E.ON Bayern AG Eigner bzw. beteiligt ist, wird Wärmeenergie aus Biomasse in der Größenordnung von ca. 35 GWh/a erzeugt.

Die E.ON Bayern AG untersucht an sechs Standorten in Bayern die Errichtung von Biogasanlagen zur Strom- und Wärmeerzeugung.

Die Deutsche Bahn AG setzt im regionalen Busverkehr mit dem Erdgasantrieb auch in den nächsten Jahren auf eine innovative und umweltfreundliche Technologie. Der Erdgasantrieb ist derzeit die umweltfreundlichste serienreife Antriebstechnik im Linienbusbereich. Die bayerischen Regionalbusgesellschaften der Deutschen Bahn AG vertrauen bereits in großem Umfang auf den umweltfreundlichen Gasantrieb. Die Regionalbusgesellschaften haben mit insgesamt 207 Fahrzeugen (rd. 25 % des Gesamtbestandes) deutschlandweit die größte Erdgasbusflotte im Einsatz. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

C. Verwaltungsvereinfachung

Die Bayerische Staatsregierung prüft, bei der vorgesehenen Anpassung des Kostenverzeichnisses die Gebühren für die Sonderabfallstromkontrolle so zu gestalten, dass Betriebe mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen, insbesondere EMAS, eine deutliche Entlastung erfahren, sofern sich durch die Anwendung dieser Systeme auch der Aufwand für die Behörden verringert.

Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft wirken darauf hin, im Rahmen des Aufbaus von E-Government eine Beschleunigung und Vereinfachung von ausgewählten Genehmigungsverfahren zu erreichen.

Die Bayerische Staatsregierung strebt die Durchführung eines Pilotprojekts zum Thema Rahmengenewhmigung u.a. im Wasser-, Immissionsschutz- und Abfallrecht mit der OMV Deutschland und der Infraseriv Gendorf am Beispiel einer Raffinerie und eines Industrieparks an.

Die Bayerische Staatsregierung prüft, inwieweit für Betriebe mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen, insbesondere EMAS, neben der geltenden Gebührenermäßigung u.a. im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und der Berücksichtigung bei der öffentlichen Vergabe weitere Möglichkeiten von Verwaltungserleichterungen bestehen, sofern sich durch die Anwendung dieser Systeme auch der Aufwand für die Behörden verringert.

Die Bayerische Staatsregierung stellt das Internet-Portal www.begleitschein-bayern.de zur Verfügung und wird sich im Sinne einer deregulierenden Entlastung von Wirtschaft und Verwaltung dafür einsetzen, dass der elektronische Begleitschein in der Nachweisverordnung verankert wird. Die Bayerische Wirtschaft erklärt sich bereit, über ihre Verbände für eine möglichst rasche Nutzung des elektronischen Begleitscheins zu werben und diesen noch vor einer bundesweiten Regelung im zulässigen Umfang möglichst rasch zu nutzen.

D. Natürliche Ressourcen

Die im Verband Bayerischer Papierfabriken e.V. zusammengeschlossenen Unternehmen der Papierindustrie bekennen sich dazu, gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung die Wertschöpfungskette „Forst – Holz/Altpapier – Papier – Papierprodukte“ in Bayern nachhaltig fortzuentwickeln. Hierbei kommt der ökonomisch und ökologisch effizienten Ausgestaltung der Schwerpunktthemen „Energieversorgung“, „Warenströme und Produktionsprozesse auf Basis nachwachsender Rohstoffe“ sowie „Wirtschaftskreisläufe für Altpapier und diverse Produktionsrückstände“ besondere Bedeutung zu. Die Bayerische Papierindustrie wird gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen von Projekten und Maßnahmen folgende Einzelthemen unter dem Aspekt der betriebs- und volkswirtschaftlichen Optimierung bearbeiten und über die Ergebnisse berichten:

- Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung unter den spezifischen Gegebenheiten in der Papierindustrie: hohe Wirkungsgrade bei der Nutzung von Primärenergie durch ganzjährigen Prozesswärmebedarf; hohe Jahresbetriebsstundenzahl der betrieblichen Energieerzeugungsanlagen.
- Dauerhaft wirtschaftlich tragfähige Fremdenergieversorgung.
- Verbesserte Erschließung von nachhaltig verfügbarem Holz in der Region und dessen verstärkte rohstoffliche Nutzung innerhalb spezifischer Produktketten.
- Mehrfachnutzung von Papierfasern durch Altpapiereinsatz in entsprechenden Recyclingkreisläufen.
- Nutzung von holzbürtigen und sonstigen Produktionsrückständen als Sekundärrohstoff bzw. als regenerative Energieträger in den einzelnen Verarbeitungsstufen und Verwertungskreisläufen.

Die Firma Infraser Gendorf erweitert die Abfallverbrennungsanlage in Burgkirchen an der Alz, um künftig zusätzlich auch Klärschlamm thermisch verwerten zu können. Die Kapazitätserhöhung beträgt ca. 10.000 t Trockenmasse pro Jahr. Die erzeugte Energie wird als Dampf im Werksnetz wieder eingesetzt. Die Firmen und die Kommunen aus der Region erhalten damit ein umweltverträgliches und nachhaltiges Angebot zur ortsnahen Verwertung von industriellen Schlämmen und kommunalen Klärschlämmen.

Die Bayerische Staatsregierung und große Wasserkraftbetreiber unter Führung der E.ON Wasserkraft GmbH und der Lechwerke AG werden ein Eckpunktepapier mit dem Ziel verein-

baren, die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft als tragende Säule der regenerativen Energieerzeugung in Bayern zu verbessern, im Gesetzesvollzug Erleichterungen zu schaffen und Hemmnisse abzubauen, um die Nachhaltigkeit der Wasserkraftnutzung vor dem Hintergrund der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie weiter zu entwickeln.

Die E.ON Wasserkraft GmbH verpflichtet sich, im Bereich des Naturschutzgebiets „Litzauer Schleife“ im Unterwasser der Lechstaustufe 4 die Wasserführung des Lech merklich zu erhöhen. Durch die Erhöhung des Abflusses werden Beeinträchtigungen für die Umwelt reduziert.

Die E.ON Wasserkraft GmbH, die Rhein-Main-Donau AG und die Bayerische Staatsregierung streben an, im Bereich der Staustufen oberhalb von Ingolstadt bei erhöhten Wasserführungen die Ausuferung aus der Donau in die Vorländer zu ermöglichen. Ziel ist die Dynamisierung der Wasserstände in den Vorländern zur Verbesserung der ökologischen Situation.

Die Rhein-Main-Donau AG stellt für das Pilotprojekt zur Untersuchung des Wanderverhaltens von Aalen und anderen Fischarten, um zukünftig nachhaltig die bekannten Fischschäden zu verringern, das Mainkraftwerk Dettelbach zur Verfügung. Die entstehenden Erzeugungsverluste werden von der Rhein-Main-Donau AG entschädigungslos geduldet.

Die Bayerische Staatsregierung baut in Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern sowie dem Bayerischen Handwerkstag in Bayern und den entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern das Internet-Informationssystem „Abfallratgeber Bayern“ weiter aus.

Der Bayerische Industrieverband Steine und Erden e.V. wird sich weiterhin bei seinen Mitgliedsfirmen für eine schadlose und ordnungsgemäße Bauschuttverwertung einsetzen und darauf hinwirken, die Recyclingquote von Bauschutt bis zum Jahr 2010 auf 75% zu steigern.

Der Bayerische Bauindustrieverband e.V. wird bei seinen Mitgliedsfirmen darauf hinwirken, eine möglichst hohe Verwertungsquote bei der Wiederverwendung von Ausbau-Asphalt zu erreichen.

Der Überwachungs- und Zertifizierungsverein für die Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen e.V. wird darauf hinwirken, dass möglichst viele Verfüllbetriebe ein wirksames zertifiziertes Qualitätssicherungssystem für eine umweltgerechte und schadlose Verwertung von Bodenaushub und Bauschutt in ihren Gruben, Brüchen und Tagebauen einführen und praktizieren.

Die Bayerische Staatsregierung wird zur Information der Kommunen und der Wirtschaft eine Best-Practice-Datenbank im Internet für eine flächenschonende Siedlungsentwicklung bereitstellen und ein Indikatorensystem zum Monitoring der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie Arbeitshilfen zu Fragen der baulichen Wiedernutzung von Altlastenflächen entwickeln.

Die Bayerische Staatsregierung wird prüfen, ob bei der Verrechnung von Gewässerschutzinvestitionen mit der Abwasserabgabe nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz die rechtlichen Vorgaben so geändert werden können, dass im Falle von sog. Industrieparks der Grundsatz der Identität von Abgabeschuldner und Investor gelockert wird.

Der Verband der Bayerischen Entsorgungsunternehmen e. V. Kreislaufwirtschaft und Städtereinigung strebt an, bis 2010 eine Zertifizierung aller seiner Mitglieder als Entsorgungsfachbetrieb herbeizuführen. Damit ist zugleich die Mitgliedschaft im Umweltpakt Bayern verbunden.

E. Integrierte Produktpolitik (IPP)

Audi AG, BMW AG und MAN Nutzfahrzeuge AG sagen eine gemeinsame Initiative zur Integration des Gedankens „Integrierte Produktpolitik (IPP)“ bei den Zulieferbetrieben der Automobilindustrie einschließlich der Darstellung wichtiger Elemente und Ergebnisse der IPP anhand konkreter Beispiele aus den eigenen Unternehmen und Umsetzungsmöglichkeiten bei den Zulieferern zu. Dabei sollen die verschiedenen Managementsysteme eine tragende Rolle spielen.

Die Bayerische Staatsregierung fördert aus Mitteln des Bayerischen Umweltberatungs- und Auditprogramms Gruppenberatungen zum Thema „Integrierte Produktpolitik“ für kleine und mittlere Unternehmen und stellt zusätzliche Ko-Finanzierungsmittel für Projekte zur integrierten Produktpolitik mit Unternehmen der Bayerischen Wirtschaft bereit.

Die Bayerische Staatsregierung und die IHK für München und Oberbayern werden die Internetseite zu „Integrierte Produktpolitik“ www.ipp-bayern.de fortführen und regelmäßig aktualisieren. Dies gilt auch für die Pflege und ständige Aktualisierung einer geschützten Kommunikationsplattform für den vertraulichen Informationsaustausch zwischen den interessierten Partnern.

Die Bayerische Staatsregierung fördert die Evaluierung der Leitfäden zur Integrierten Produktpolitik (IPP) aus den Bereichen „Medizintechnik“, „Marketing“, „Management“ und „Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ in bisher nicht mit IPP vertrauten Unternehmen. Die teilnehmenden Unternehmen bringen Personal und Fachwissen ein. Ziele sind die Stärkung der bayerischen Vorreiterrolle bei IPP und die Verankerung der IPP-Strategie bei mittelständischen Unternehmen.

Die Faber-Castell AG wird die Einbeziehung des Handels im Marketing von nach Kriterien der Integrierten Produktpolitik (IPP) hergestellten Produkten modellhaft darstellen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf der Kommunikation des Mehrwerts derartiger Produkte einschließlich des Aufbaus eines Vertriebskonzeptes und der Schulung der beteiligten Handelsunternehmen. Ziel ist die Erarbeitung von firmen- und branchenunabhängigen praktikablen Lösungen.

Die Hans Huber AG wird zur Demonstration der konkreten Umsetzung von IPP unter dem Gesichtspunkt Wirtschaftlichkeit, Innovation und Übertragbarkeit folgende Projekte durchzuführen:

- Ermittlung und Darstellung der Life-Cycle-Kosten als Maß für die Gesamtwirtschaftlichkeit von Aggregaten und Maschinen sollen für Kunden nachvollziehbar sein. Damit besteht die Möglichkeit, über die gesamte Laufzeit einer nach IPP-Kriterien hergestellten Anlage die entstehenden Kosten vorab zu beurteilen und mit anderen Anlagen zu vergleichen.
- Umfassende und konsequente Einbeziehung sämtlicher Abteilungen und Mitarbeiter in den IPP-Prozess zur Ausschöpfung aller Innovations- und Wirtschaftlichkeitspotentiale.
- Konzeption (kleiner) dezentraler thermischer Klärschlamm-Verwertungsanlagen nach IPP-Gesichtspunkten mit dem Ziel einer regionalen Klärschlamm Entsorgung zur Energienutzung.

- Konzeption dezentraler Aufbereitungsanlagen für sog. Grauwasser (Brauchwasser) unter IPP-Gesichtspunkten zur deutlichen Reduzierung des Frischwassereinsatzes und zum Schutz der Ressource Wasser.

Siemens Medical Solutions wird zur konkreten Umsetzung von IPP folgende Projekte durchführen:

- Erarbeitung von lebenswegbetrachtenden Produktinformationen medizinischer Geräte zusammen mit anderen Herstellern (General Electric, Philipps) entsprechend dem Wunsch von Firmen und Konsumenten nach konkreten und vergleichbaren Umweltinformationen.
- repräsentative Darstellung lebenswegbezogener Informationen zum nachvollziehbaren Produktvergleich unter IPP-Gesichtspunkten.
- gemeinsame Konzeption eines einheitlichen Fragebogens für Zulieferbetriebe mit Partnerfirmen. An IPP orientiertes Handeln bedingt die Kenntnis von Produktinhaltsstoffen und deren Wirkungen, da Hersteller komplexer Geräte bis zu 80 % der Teile zukaufen.

Die Georg-Haindl-Wissenschaftsstiftung vereinbart mit dem Lehrstuhl für Produktions- und Umweltmanagement (Georg-Haindl-Stiftungsprofessur) an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg eine Vertiefung des Lehrinhalts im Bereich Integrierte Produktpolitik. Themenschwerpunkt hierbei ist die Gestaltung von nachhaltigen Produktions- und Zuliefernetzwerken. Insbesondere werden Fragestellungen des konsekutiven Einsatzes von Produkten bzw. Komponenten auf Primär- und Sekundärmärkten untersucht und Handlungsempfehlungen zur Umsetzung weltweit verteilter Kreislaufwirtschaftssysteme erarbeitet.

Die Wacker-Chemie GmbH wird modellhaft beschreiben, wie die bereits mit Erfolg eingesetzten, vielfältigen Managementsysteme bzw. freiwilligen Verpflichtungen, z.B. Responsible Care, Product Stewardship, Umweltmanagementsysteme usw., im konzeptionellen Gefüge der Integrierten Produktpolitik auf andere Branchen und Firmen übertragen werden können.

Die Deutsche Bahn AG verfolgt mit dem Re-Design von 59 ICE-1-Triebzügen im Werk Nürnberg einen wichtigen Beitrag für den nachhaltigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen.

F. Klimadialog und Emissionshandel

Die OSRAM GmbH entwickelt gemeinsam mit der europäischen Beleuchtungsindustrie sowohl für private als auch professionelle Anwendungen innovative energieeffiziente Beleuchtungssysteme weiter. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Realisierung der im Kyoto-Protokoll und im Europäischen Programm zur Klimaänderung (ECCP) festgelegten Ziele geleistet. Das dort dargestellte Einsparpotential für Beleuchtung in Europa von 24 Mio. t CO₂-Emissionen pro Jahr soll erschlossen werden.

Die Süd Chemie AG erstellt gemeinsam mit der Uhde GmbH als Projekte im Bereich Clean Development Mechanism (CDM) im Ausland Anlagen zur katalytischen N₂O-Reduktion bei der Düngemittelproduktion mit einem Reduktionsbeitrag von mindestens 2 Mio. t CO₂-Äquivalenten in den nächsten fünf Jahren.

Die Deutsche Bahn AG wird bis 2020 die spezifischen CO₂-Emissionen des Zugbetriebs gegenüber dem Referenzjahr 2002 um 15 Prozent reduzieren. Bei entsprechend gesetzten Rahmenbedingungen ist die Reduktion um weitere zehn Prozent möglich.

Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft setzen sich gemeinsam für die Durchführung von Pilotprojekten zum Klimaschutz in Entwicklungs- und Schwellenländern ein (CDM-Projekte) und initiieren Projekte im Bereich Joint Implementation/Clean Development Mechanism zur Ausschöpfung der sich aus dem Zertifikatehandel ergebenden Möglichkeiten.

Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft fördern gemeinsam eine Machbarkeitsstudie, die bayerischen Unternehmen die Regeln und Möglichkeiten von CDM beispielhaft aufzeigt und eine Handlungsanweisung zur Organisation und Abwicklung von CDM-Projekten darstellt.

G. Finanzdienstleister

Der Verein für Umweltmanagement in Banken, Sparkassen und Versicherungen e.V. (VfU) führt gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung ein Konvoi-Verfahren für kleine und mittlere Finanzdienstleister durch mit dem Ziel, in den teilnehmenden Filialen ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem einzuführen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt die Bemühungen der Finanzplatz München Initiative, bessere Rahmenbedingungen für Kreditinstitute, Börsen, Versicherungen und Finanzdienstleister im wirtschaftlichen Wettbewerb zu schaffen. Dies unterstützt auch die gemeinsamen Bemühungen der Finanzdienstleister in Bayern zur Implementation des nachhaltigen Umweltschutzes (z.B. Kooperationen im Bereich Private-Public-Partnership, im Bereich gemeinsamer Studien zu Hochwasserschutz und Klimawandel) in die verschiedenen wirtschaftlichen Geschäftsfelder der Unternehmen.

Die im „Arbeitskreis Münchener Finanzinstitute“ zusammengeschlossenen Unternehmen streben als spürbaren Beitrag zum Klimaschutz an, ihren Energieverbrauch in kWh je qm Bürofläche um 5 % bis 2010 zu senken und den Einsatz von regenerativen Energien zu fördern.

Die HypoVereinsbank AG, die Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft und die Bayerische Landesbank (BayernLB) werden zur kontinuierlichen Verbesserung der betrieblichen Umweltschutzleistungen die innerbetrieblich bestehenden Umweltmanagementsysteme fortlaufend optimieren. Die BayernLB wird darüber hinaus ihr EMAS-validiertes Umweltmanagementsystem um Nachhaltigkeitsaspekte weiterentwickeln. Die Dresdner Bank AG hat alle Filialen in Bayern in ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 einbezogen und wird dieses System fortsetzen. Die bayerischen Sparkassen verfolgen die Ziele des systematischen Umweltmanagements im Rahmen ihrer Daueraufgaben; teilweise verfügen Sparkassen auch über ein Umweltzertifikat. Soweit möglich, soll deren Anteil noch erhöht werden.

Die HypoVereinsbank AG sichert die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards bei der betrieblichen Beschaffung zu. Dazu wird sie verpflichtende Abfragen bei den Lieferanten im Rahmen eines internen Managementsystems durchführen. Die Bayerische Landesbank fordert im Rahmen der betrieblichen Beschaffung von ihren Lieferanten Stellungnahmen zu Umwelt- und Sozialstandards. Diese fließen mit entsprechender Gewichtung in die Vergabe von Aufträgen mit ein.

HypoVereinsbank AG, Bayerische Landesbank und Dresdner Bank AG berücksichtigen in dem Risiko der jeweiligen Branche angemessenes Umweltmanagementsystem bei der Kreditvergabe und beim Basel II-Rating. Die HypoVereinsbank AG verpflichtet sich, alle Unter-

nehmens-, Außenhandels- und Projektfinanzierungen mittels einer Umweltrisikoprüfung zu bewerten. Die Dresdner Bank AG prüft umwelt- und klimabedingte Risiken bei der Kreditvergabe an Firmenkunden. Die Bayerische Landesbank und die HypoVereinsbank AG beachten bei Finanzierungen die ökologischen und sozialen Standards der Weltbank.

Die Bayerische Landesbank (BayernLB) und die HypoVereinsbank AG bieten ihren Kunden an, im Rahmen ihrer Klimaschutzaktivitäten den Handel mit Emissionsrechten abzuwickeln. Darüber hinaus berät die BayernLB zusammen mit der Energy & Commodity Services GmbH, einer 100%igen Tochter, und die HypoVereinsbank AG mit ihrer Abteilung Carbon Solutions in den Themen Klimaschutz entsprechend dem Kyoto Protokoll und dem EU-Emissionsrechtehandel.

Die HypoVereinsbank AG bietet für Anlagevolumina jeder Größe nachhaltige Anlageformen aktiv an.

Die Sparkassen-Finanzgruppe vertreibt über ihre Investmentgesellschaft „Nachhaltigkeitsfonds“ mit Unternehmen, die sich durch eine verminderte Umweltbelastung auszeichnen. Im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrags werden von Sparkassen vor Ort fallweise – aber auch in speziellen Aktionen und Programmen – die Möglichkeiten öffentlicher Umwelt-Fördermaßnahmen kommuniziert. Die Bayerische Landesbank und die Bayerische HypoVereinsbank AG vermitteln aktiv Förderkredite im Bereich Umwelt.

Die Banken und Finanzdienstleister beteiligen sich an einer gemeinsam von Staatsregierung und Bayerischer Wirtschaft durchgeführten Aktion zur Verstärkung von Maßnahmen zur Gebäudesanierung. Dazu sollen insbesondere spezifische Finanzierungsangebote gezielt beworben werden.

Die Bayerische Staatsregierung und die Finanzdienstleister bauen den Informationsaustausch u.a. durch gegenseitige Volontariate im Bereich Umweltrisikoprüfung aus.

Die Bayerische Staatsregierung prüft die Möglichkeiten, die Daten des im Aufbau befindlichen Altlastenkatasters Finanzdienstleistern zu internen Prüfzwecken zugänglich zu machen.

Der Sparkassenverband Bayern und der Genossenschaftsverband Bayern e.V. treten dafür ein, bei ihren Mitgliedssparkassen bzw. -banken weiterhin auf die fachlich notwendige Einzelbetrachtung bei der Bewertung von Grundstücken in Schutzgebieten und Überschwemmungsgebieten hinzuweisen. Zur Versachlichung der Bewertung von Grundstücken in Schutzgebieten sollen - soweit erforderlich - Schulungen durchgeführt werden. Falls gewünscht, stellt die Bayerische Staatsregierung Fachleute der Wasserwirtschaftsverwaltung für eine gemeinsame Informationskampagne bereit.

Bei der Fördertätigkeit der Bayerischen Sparkassenstiftung sowie bei der Vergabe von Spenden aus Mitteln des „Sozialen Zweckertrags des PS-Sparens und Gewinnens“ in der Sparkassenorganisation werden auch künftig Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes besondere Berücksichtigung finden.

H. Managementsysteme: Umwelt und Arbeitssicherheit

Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft entwickeln ein Umweltmanagementsystem für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) des produzierenden Gewerbes und für Dienstleister. Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e.V. (BHG) beteiligt sich an diesem Pilotvorhaben und führt hierzu insbesondere einen Praxistest innerhalb der Gastgewerbebranche durch. Bei erfolgreichem Abschluss der Testphase unterstützt der BHG die Verbreitung des Systems innerhalb seiner Branche. Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag wird geeignete Betriebe des produzierenden Gewerbes für eine Projektübernahme gewinnen.

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Industrie- und Handelskammertag zeigen beispielhaft in einem gemeinsamen Projekt, wie EMAS an die betrieblichen Belange von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) angepasst werden kann. Das Projekt soll zeigen, wie der Aufwand insbesondere für Dokumentation und Gutachter verringert werden kann. Die Ergebnisse werden in geeigneter Form an die bayerischen KMU kommuniziert.

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Industrie- und Handelskammertag streben bei der in Vorbereitung befindlichen Novellierung der EG-Verordnung 761/2001 (EMAS-VO) eine Vereinfachung der Vorgaben an. Sie werden sich gemeinsam bei der Eu-

ropäischen Kommission und im Rechtsetzungsverfahren dafür einsetzen, dass hemmende Vorschriften gestrichen und Öffnungsklauseln für die Erprobung von Neuerungen eingeführt werden. Sie sind sich einig, dass es zur Stärkung von EMAS notwendig ist, das System schlanker, flexibler und kostengünstiger für die teilnehmenden Organisationen zu gestalten, ohne inhaltliche Abstriche an der Qualität zu machen.

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Industrie- und Handelskammertag informieren umgehend nach erfolgter Novellierung über die neuen Regelungen der EMAS-Verordnung und bieten praktische Hilfestellung bei der Anpassung an die neuen Anforderungen.

Die Bayerische Staatsregierung erhöht den Anreiz zur Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen (UMS) nach EMAS und anderen zertifizierbaren Systemen (u.a. QuH), indem sie die öffentlichen Vergabestellen darauf hinweist, dass und wie UMS bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden können.

Um die Wahrnehmung von EMAS in der Öffentlichkeit zu verbessern, rufen der Bayerische Industrie- und Handelskammertag und die Bayerische Staatsregierung alle Unternehmen zur Beteiligung an einer „EMAS-Woche“ auf.

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag entwickelt in Kooperation mit dem Bayerischen Handwerkstag ein Modellprojekt mit einem EMAS-validierten Industriebetrieb und seinen Zulieferern. Im Rahmen des Projektes wird die Einführung von systematisierten Umweltschutzmaßnahmen auch bei den Zulieferfirmen, z.B. durch Einführung von Umweltmanagementsystemen, untersucht.

Die bestehende Unterstützung der Ökoprofit-Runden in Bayern durch den Bayerischen Industrie- und Handelskammertag und die Bayerische Staatsregierung wird fortgesetzt. Auch unabhängig von kommunalen Initiativen werden die bayerischen Industrie- und Handelskammern Ökoprofit-Runden initiieren. Darüber hinaus wird geprüft, ob und wie weitere Themen wie Qualitätssicherung und soziale Faktoren in den Ansatz des Ökoprofits einbezogen werden können.

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag wird bei Betrieben mit Qualitätsmanagementsystem für die Einführung von Umweltmanagement- oder Arbeitsschutzmanagementsystemen werben. Bei der Erweiterung ihres Qualitätsmanagementsystems zu einem integrierten System erhalten die Betriebe fachkundige Beratung. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt das Projekt durch die Ausarbeitung eines Vortragskonzepts sowie von Handreichungen für Veranstaltungen.

Zur Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung betrieblichen Umweltschutzes wird die Bayerische Staatsregierung das Bayerische Umweltberatungs- und Auditprogramm (BU-BAP) mit der bewährten Stufenförderung fortsetzen und Maßnahmen zur effizienten Gestaltung von betrieblichen Stoff- und Informationsflüssen neu in die Förderung aufnehmen.

In einem Pilotvorhaben fördert die Bayerische Staatsregierung die Reduzierung der Umweltbelastungen durch technische und organisatorische Optimierung von Produktionsprozessen und Produktionsanlagen (sog. PIUS-Maßnahmen). Die Ergebnisse werden den bayerischen Betrieben als Best-Practice-Beispiele zur Verfügung gestellt.

Das von der Bayerischen Staatsregierung vergebene Umweltsiegel für das Gastgewerbe hat sich als Kennzeichen für verstärkten betrieblichen Umweltschutz und als touristische Marke etabliert. Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband e.V. wird die Anstrengungen zur Verbreitung des Umweltsiegels verstärken. Hierzu erfolgt u.a. die gezielte Ansprache von Gastgewerbebetrieben zu einer Teilnahme am System und die Integration dieses Umweltzeichens in die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Die Deutsche Bahn AG verfolgt mit „Fahrtziel Natur“ ein wirksames Programm, um umweltverträgliche Mobilität mit naturnahem Tourismus zu verknüpfen und unterbreitet entsprechende Angebote für den Nationalpark und den Naturpark „Bayerischer Wald“, den Nationalpark Berchtesgaden, den Naturpark Frankenwald und das Naturschutzgebiet „Allgäuer Hochalpen“.

III. Projekte und Zusagen aus dem Bereich des Handwerks

Der Landesinnungsverband Bayern des Schuhmacherhandwerks, der Landesinnungsverband des bayerischen Bäckerhandwerks, die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik und der Landesinnungsverband für das bayerische Fleischerhandwerk treten dem Umweltpakt Bayern als weitere neue Verbände des Handwerks bei.

Der Bayerische Handwerkstag sagt für den Umweltpakt 2005 bis 2010 aus dem Bereich des Handwerks 1.000 neue Mitglieder zu.

Die Verbände des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes verpflichten sich, für den Umweltpakt bis 2010 100 neue Mitgliedsbetriebe zu werben.

Die Landesinnung Bayern für Orthopädie-Technik strebt an, für den Umweltpakt bis 2010 100 neue Mitgliedsbetriebe zu werben.

Die Umweltberater der bayerischen Handwerkskammern werden 1.200 mehrtägige Beratungen (Intensivberatungen) in Handwerksbetrieben durchführen.

Zur Unterstützung der Betriebe bei der Umsetzung betrieblichen Umweltschutzes wird die Bayerische Staatsregierung das Bayerische Umweltberatungs- und Auditprogramm (BUBAP) mit der bewährten Stufenförderung fortsetzen.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Förderung der Umweltberatungsstellen bei den Handwerkskammern fortführen.

A. Reduktion von Emissionen

Das bayerische Handwerk und seine Verbände wirken durch Initiativen konsequent darauf hin, dass die Mitgliedsbetriebe unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte Maßnahmen zur weiteren Verminderung von Emissionen durchführen und entsprechend moderne Energietechnik einsetzen.

Das bayerische Handwerk und seine Verbände werden die Mitgliedsbetriebe auf zuverlässige und hochwertige Partikelfilter-Nachrüstätze für Dieselfahrzeuge hinweisen, sobald solche serienmäßig zur Verfügung stehen.

Der Reifenhandel und die Fachwerkstätten informieren die Kunden über die Geräuschkennwerte der angebotenen Reifen, soweit solche Daten verfügbar sind. Generell machen sie auf geräuscharme Reifen durch die Beratung aufmerksam.

Das bayerische Handwerk wird durch branchenübergreifende Fortbildungsmaßnahmen die Qualifikation zur Energieberatung von Kunden weiter steigern (z.B.: Ausbildung zum Energieberater/in (HWK)).

B. Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Das bayerische Handwerk, seine Verbände und Mitgliedsbetriebe unterstützen Initiativen zur energetischen Gebäudesanierung. Das bayerische Kaminkehrerhandwerk wird hierbei im Rahmen des Energiespar-Checks Bayern – die Bayerische Staatsregierung fördert 10.000 Energiespar-Initialberatungen für Ein- und Zweifamilienhäuser und kleine Mehrfamilienhäuser mit rd. 1 Mio. € – auch über die positiven Auswirkungen von Energiesparmaßnahmen auf die Feinstaubbelastung informieren.

Zur Unterstützung der energetischen Altbausanierung wird die Bayerische Staatsregierung eine gewerkeübergreifende Kommunikationsstrategie mit Unterstützung der in diesem Bereich tätigen Innungen entwickeln. Die Kampagne soll regionale Informationsveranstaltungen sowie den Aufbau eines Internetportals zur Altbausanierung umfassen.

Das bayerische Fleischerhandwerk wird mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung für seine Mitgliedsbetriebe ein Branchenkonzept mit Schwerpunkt auf rationeller Energieverwendung und -einsparung erarbeiten.

C. Verwaltungsvereinfachung

Die Bayerische Staatsregierung prüft, bei der vorgesehenen Anpassung des Kostenverzeichnisses die Gebühren für die Sonderabfallstromkontrolle so zu gestalten, dass Betriebe mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen, insbesondere EMAS und QuH, eine deutliche Entlastung erfahren, sofern sich durch die Anwendung dieser Systeme auch der Aufwand der Behörden verringert.

Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft wirken darauf hin, im Rahmen des Aufbaus von E-Government eine Beschleunigung und Vereinfachung von ausgewählten Genehmigungsverfahren zu erreichen.

D. Natürliche Ressourcen

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Handwerkstag werden die Teilnahme von Betrieben an betrieblichen Benchmarking-Systemen wie etwa der Umwelt-Daten-Analyse (BUDA) unterstützen. In Absprache mit interessierten Verbänden werden derartige Angebote auf andere Branchen ausgedehnt. Das betriebliche Benchmarking wird von den Kammern, Innungen und Verbänden intensiv beworben. Es soll aussagekräftige und belastbare Kennzahlen zur Umweltsleistung in Unternehmen erbringen, die als Grundlage zum Einstieg in ein Umweltmanagementsystem dienen können.

Die Bayerische Staatsregierung baut in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Handwerkstag sowie den entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern das Internet-Informationssystem „Abfallratgeber Bayern“ weiter aus.

Die Bayerische Staatsregierung wird zur Information der Kommunen und der Wirtschaft eine Best-Practice-Datenbank im Internet für eine flächenschonende Siedlungsentwicklung bereitstellen und ein Indikatorensystem zum Monitoring der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke sowie Arbeitshilfen zu Fragen der baulichen Wiedernutzung von Altlastenflächen entwickeln.

E. Managementsysteme: Umwelt und Arbeitssicherheit

Die Bayerische Staatsregierung erhöht den Anreiz zur Einführung und Aufrechterhaltung von Umweltmanagementsystemen (UMS) nach EMAS und anderen zertifizierbaren Systemen (z. B. den Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe), indem sie die öffentlichen Vergabestellen darauf hinweist, dass und wie UMS bei der Auftragsvergabe berücksichtigt werden können.

Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Handwerkstag informieren umgehend nach erfolgter Novellierung der EG-Verordnung 761/2001 (EMAS-VO) über die neuen Regelungen und bieten praktische Hilfestellung bei der Anpassung an die neuen

Anforderungen.

Der Bayerische Handwerkstag entwickelt in Kooperation mit dem Bayerischen Industrie- und Handelskammertag ein Modellprojekt mit einem EMAS-validierten Industriebetrieb und seinen Zulieferern. Im Rahmen des Projektes wird die Einführung von systematisierten Umweltschutzmaßnahmen auch bei den Zulieferfirmen, z.B. durch Einführung von Umweltmanagementsystemen, untersucht.

Der Bayerische Handwerkstag entwickelt mit Unterstützung der Bayerischen Staatsregierung aus dem Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe (QuH) ein modulares System für interessierte Handwerksbetriebe. Ausgehend vom bisherigen QuH-Ansatz sollen ein Modul für die Prozessorientierung aus dem Qualitätsmanagement, ein Modul Lebensmittelhygiene (HACCP) und ein Modul Arbeitsschutz ergänzt werden. In Pilotprojekten wird die Praxistauglichkeit der Module erprobt.

Der Bayerische Handwerkstag wird bei Betrieben mit Qualitätsmanagementsystem für die Einführung von Umweltmanagement- oder Arbeitsschutzmanagementsystemen werben. Bei der Erweiterung ihres Qualitätsmanagementsystems zu einem integrierten System erhalten die Betriebe fachkundige Unterstützung. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt das Projekt durch die Ausarbeitung eines Vortragskonzepts sowie von Handreichungen für Veranstaltungen.

Die Bayerische Staatsregierung unterstützt und fördert die Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen auf der Basis von OHRIS. Es werden aktuelle Hilfsmittel zur Einführung von OHRIS bereit gestellt, Workshops organisiert und branchenbezogene Projekte durchgeführt. Die Gewerbeaufsichtsämter bei den Regierungen beraten die Betriebe bei der Einführung kostenlos und führen auch die Anerkennung des Systems kostenlos durch. Der Bayerische Handwerkstag unterstützt die Bayerische Staatsregierung bei der Einführung von OHRIS

IV. Kommunikation und Rahmenbedingungen

A. Kommunikation zwischen Wirtschaft und Behörden

Um die gesellschaftlichen Herausforderungen der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft zu bestehen, müssen Staat und Wirtschaft in der Lage sein, wirtschaftliche Umbrüche solidarisch zu gestalten. Ziel ist es, Reibungsverluste zwischen Staat und Wirtschaft abzubauen und die Bereitschaft für kooperative Lösungen zu fördern. In gleichem Maße, wie die Eigenverantwortung der Wirtschaft durch Selbstverpflichtung gestärkt wird, eröffnen sich auch Chancen auf eine Reduzierung staatlicher Kontrolle und Reglementierung. Es gilt daher, das Verständnis für die Instrumente des kooperativen Umweltschutzes – ergänzend zum bestehenden Ordnungsrecht – im Kreis der staatlichen und kommunalen Umweltverwaltung auszubauen. Dies setzt eine Kommunikationsbereitschaft auf allen Ebenen voraus. Die Paktpartner sind sich deshalb einig, die Kommunikation zwischen Wirtschaft und Behörden weiter zu verbessern. Hierzu sind folgende Maßnahmen geplant:

- Das bei den Regierungen eingerichtete Projekt- und Verfahrensmanagement dient auch der Beschleunigung von Verfahren in den Bereichen Immissions-, Wasser- und Abfallrecht. Es erfolgt dazu eine enge Kooperation mit den Kammern der Wirtschaft sowie den Kreisverwaltungsbehörden. Zur Klärung von Dissensfragen über naturwissenschaftlich-technische und/oder rechtliche Probleme können sie hierzu als freiwillige Schlichtungsstelle fungieren. Als Beispiel dient das bewährte Modell der sog. Schwa-beninitiative. Damit sollen zügige und gleichermaßen rechtsstaatliche immissions-schutz-, abfall- und wasserrechtliche Genehmigungsverfahren als positiver Standortfaktor landesweit verankert werden.
- Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern ist bereit, mit ministerieller Unterstützung ihr Aus- und Fortbildungskonzept um den Baustein „Instrumente des kooperativen Umweltschutzes“ zu erweitern. Das Konzept der Fachhochschule – mit dem Studiengang „Dipl.-Verwaltungswirt/in (FH)“ sowie der Qualifizierungsoffensive II – ist in besonderem Maße geeignet, um Studierenden und Behördenmitarbeitern ein entsprechendes Bildungsangebot zu unterbreiten.
- Im Rahmen des Behörden- und Wirtschaftsvolontariats soll dem kooperativen Umweltschutz ein höherer Stellenwert zukommen. Dazu soll dieses zwischen Staat und Wirt-

schaft bewährte Instrument fortgeführt werden, um den temporären Personalaustausch zwischen Behörden und Wirtschaftsunternehmen zu fördern und den Teilnehmern einen Blick in die jeweilig andere Organisation und Arbeitsweise zu ermöglichen. Insbesondere auf der Ebene der Fach- und Vollzugsbehörden können kooperative Ansätze des Umweltschutzes eine besondere Wirkung entfalten und in die Praxis umgesetzt werden. Zur Stärkung des Dialogs und des gegenseitigen Vertrauens wird das Austauschprogramm künftig auch für Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, insbesondere in Fach- und Vollzugsbehörden, sowie des entsprechenden Personals in den Unternehmen geöffnet werden. Neben den Firmen, die sich bereits jetzt über das Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. am Wirtschaftsvolontariat beteiligen, erbringen nachfolgend Genannte zusätzlich folgende Leistungen neu:

InfraServ Gendorf stellt für die Anwärter des gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Dienstes jährlich fünf Volontariatsplätze zur Verfügung, die MAN Nutzfahrzeuge AG jährlich zwei bis drei Volontariatsplätze, die Siemens AG jährlich zwei Volontariatsplätze und die Bayerischen Papierverbände jährlich einen Volontariatsplatz.

B. Kooperationen

- Die E.ON Bayern AG hat 2005 erstmals den „E.ON Bayern Umweltpreis“ ausgelobt. Der Preis wird jährlich vergeben. Prämiiert werden die Einführung und Umsetzung innovativer energie- und umweltschonender Projekte, mit den Zielen Reduktion des Primärenergieverbrauchs, Verminderung von Schadstoffemissionen, Schutz natürlicher Ressourcen sowie ökologisch orientiertes Bauen. Der Umweltpreis ist mit insgesamt 250.000 € dotiert. Ab 2006 erfolgt die Vergabe des Hauptpreises in enger fachlicher Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

- Beratungsstelle für den Emissionsrechtehandel (BayCO₂)
 Die Beratungsstelle für den Emissionsrechtehandel - gemeinsam getragen vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. (vbw) – war bis 30.11.2005 vereinbart. Im Rahmen des Umweltpakts Bayern beteiligt sich die Bayerische Staatsregierung für ein weiteres Jahr an der Finanzierung. BayCO₂ unterstützt bayerische Unternehmen umfassend bei Fragen zum Emissionsrechtehandel und begleitet internationale Klimaschutz-

projekte (Clean Development Mechanism – sowie Joint Implementation – Projekte).

- **Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU)**
Das Infozentrum UmweltWirtschaft (IZU) ist ein Projekt des Umweltpakts Bayern und finanziert sich aus den Mitteln der High-Tech-Offensive des Freistaats Bayern. IZU ist ein Angebot für die Bayerische Wirtschaft - in erster Linie für kleine und mittelständische Unternehmen aller Branchen - sowie für die bayerischen Behörden. Kern des 2004 den Nutzern vorgestellten Angebots ist die Informationsvermittlung über das Internet, die durch Veranstaltungen, Publikationen, einen Newsletter und individuellen Kontakt ergänzt wird. Die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag und der Bayerische Handwerkstag unterrichten die Betriebe über das Angebot von IZU und bauen gemeinsam im Rahmen eines regelmäßigen Erfahrungsaustausches dieses Informationsangebot weiter aus.
- **Informationsstelle REACH**
Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft beabsichtigen Unternehmen bezüglich der Registrierungs- und Zulassungsanforderungen aus REACH zu informieren und zu unterstützen.
- **GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH**
Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft werden die bewährte Kooperation in der Sonderabfall-Entsorgung fortsetzen. Ziel ist die sicherheitstechnisch hochwertige, ökologisch verträgliche und gleichzeitig kosteneffiziente Gestaltung der Sonderabfall-Entsorgung, die auch eine bayernweite Entsorgungssicherheit dauerhaft gewährleistet.
- **GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH**
Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft werden die bewährte Kooperation bei der Behandlung radioaktiver Stoffe (vor allem aus Forschung und Medizin) fortsetzen. Basis hierfür bildet die GRB – Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, die eine ordnungsgemäße und sichere Behandlung sowie Zwischenlagerung gewährleistet, bevor die Stoffe zur Endlagerung in die Verantwortung des Bundes weitergegeben werden.

- GAB mit den Partnern der Bayerischen Wirtschaft und den kommunalen Spitzenverbänden
Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB mbH) wird als Kooperationsmodell zwischen Bayerischer Staatsregierung und Bayerischer Wirtschaft fortgeführt. Bis 2008 stellen Wirtschaft und Staatsregierung hierzu 6,9 Mio. € bereit. Weiterhin stellt die Bayerische Staatsregierung Erträge aus dem Altlastensanierungsfonds für die Sanierung industriell-gewerblicher Altlasten zur Verfügung. Auch die kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Gemeindetag, Bayerischer Städtetag) sehen die Altlastensanierung als eine eigene Verpflichtung an. Die Gesellschafter der GAB mbH sind bereit, das bewährte Kooperationsmodell der GAB mbH um eine Beteiligung des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags zu erweitern; in diesem Fall muß über die Finanzierung neu verhandelt werden.

- Die Staatsregierung hat bereits 1999 mit den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern einen ersten Mobilfunkpakt abgeschlossen. Dieser wurde zur Einführung eines Mitwirkungsverfahrens für die Kommunen bei der Standortsuche bei gleichzeitiger Minimierung der Immissionen weiterentwickelt zum Mobilfunkpakt II. Der Mobilfunkpakt II wurde 2002 unterzeichnet vom damaligen Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, den Mobilfunkbetreibern, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag. Inzwischen haben die Partner den Mobilfunkpakt fortgeschrieben bis Ende 2007.

- Cluster Umwelttechnologie Bayern
Clusterpolitik ist ein neues Element zum Ausbau des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes Bayern durch eine verstärkte wertschöpfungsorientierte Netzwerkbildung zwischenbetrieblich und zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Ziel ist es, durch die Förderung einer noch höheren Innovations- und Entwicklungsdynamik die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft am Standort Bayern, insbesondere auch der Klein- und Mittelbetriebe, zu stärken und damit Arbeitsplätze in allen Landesteilen zu sichern und zu schaffen. Für ein erfolgreiches Arbeiten der Kooperationsplattformen sind Clustermanagements erforderlich. Für den Bereich Umwelttechnik soll das Clustermanagement in Augsburg angesiedelt werden.

- BAIKUM „Bayerische Innovations- und Kooperationsinitiative Umwelttechnologie“
BAIKUM ist eine gemeinsame Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, der Bayern Innovativ GmbH, des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages und der Bayern International GmbH, die sowohl die Innovationsfähigkeit als auch die Internationalisierung der umwelttechnologischen Unternehmen in Bayern zum Ziel hat. Im Nachgang von BAIKUM-Partnertreffen erfolgen künftig Besprechungen im erweiterten Kreis, die darauf abzielen, die verschiedenen Aktivitäten für den Export von Umwelttechnologie aus Bayern zu koordinieren und sich abzeichnende Entwicklungen schnellstmöglich aufzugreifen.

- KUMAS e.V.
Das Kompetenzzentrum Umwelt Augsburg-Schwaben (KUMAS e.V.) bildet mit inzwischen 170 aktiven Partnern aus der Wirtschaft ein wichtiges Netzwerk kompetenter Unternehmen. Die Staatsregierung setzt ihre Unterstützung für das Kompetenzzentrum fort.

- Technologietransfer Wasser
Das Projekt „Technologietransfer Wasser (TTW)“ mit Sitz in Hof verbreitet mit inzwischen über 300 bayerischen Partnern erfolgreich den Ansatz des Integrierten Wasserressourcenmanagements. Der Schwerpunkt liegt auf der Durchführung von Projekten mit internationalen Partnern einschließlich fachlichem Austausch. In diesem Rahmen werden Exportvereinbarungen zur Umwelttechnologie unterstützt, um bayerischen Firmen zu ermöglichen, auch als Konsortium am europäischen Markt aufzutreten. Die Bayerische Staatsregierung setzt ihre Unterstützung für das Projekt „TTW“ fort.

C. Regionalisierung

Um den Gedanken des kooperativen Umweltschutzes in die Breite zu tragen, müssen die Ziele und Inhalte des Umweltpakts Bayern auch auf regionaler und kommunaler Ebene bekannt gemacht und mit Leben erfüllt werden. Regierungen und die regionalen Kammerorganisationen haben hierzu „Regionale Arbeitsgruppen“ gegründet, um

- den Umweltpakt Bayern, seine Einzelziele und Maßnahmen – insbesondere auf regionaler und kommunaler Ebene – verstärkt zu kommunizieren und umzusetzen,
- den Umweltpakt Bayern als integralen Ansatz von Agenda-Prozessen auf Kreisebene zu nutzen sowie

- den Informationsaustausch zwischen Regierungen, Kreisverwaltungsbehörden, Kammerorganisationen und einzelnen Betreibern im Rahmen „Runder Tische“ zu intensivieren und Projekte zur konkreten Umsetzung des Kooperationsprinzips zu entwickeln.

Die Regionalen Arbeitsgruppen werden

- Informationsveranstaltungen durchführen bzw. sich daran beteiligen zu den Themen: Teilnahme am Umweltpakt, Umsetzung von umweltbezogenen Branchenkonzepten, Umweltmanagementsysteme und deren Förderung
- vorbildliche Umweltprojekte auf regionaler bzw. lokaler Ebene sowie den Transfer in andere Landkreise/Kommunen unterstützen
- Repräsentationsaufgaben gegenüber (neuen) Teilnehmern am Umweltpakt wahrnehmen.
- Ein wichtiges Instrument zur Verbreitung des Umweltpakts auf regionaler und kommunaler Ebene ist das Netzwerk für betrieblichen Umweltschutz. Es wird angestrebt, nach dem Vorbild des bewährten Modells im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen in 50 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten mit jeweils 50 Betrieben ebenfalls ein solches Netzwerk einzurichten. Das Netzwerk verfolgt das Ziel, betrieblichen Umweltschutz langfristig als Ansatzpunkt für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensführung in Stadt- und Landkreisen zu etablieren. Durch die mit dem Netzwerk verbundene intensive Zusammenarbeit von Behörden und Unternehmen wird zugleich auch die gesamte Region wirtschaftlich gestärkt.

D. Kommunikation des Umweltpakts

Kommunikation

Der Erfolg des Umweltpakts wird u.a. auch durch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit gesteigert. Damit kann das gesellschaftliche Bewusstsein für den Umweltschutz weiter geschärft und die Zahl der Teilnehmer am Umweltpakt zusätzlich erhöht werden. Maßgebliche Ziele dieser Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Unternehmen und Betriebe zur Teilnahme zu motivieren,
- die Teilnehmer in ihrem Engagement für die Umwelt zu unterstützen,
- die Multiplikatoren des Umweltpakts miteinander zu vernetzen sowie
- die Öffentlichkeit über Ziele und Inhalte des Umweltpakts zu informieren.

Dazu sollen mit den Maßnahmen des Kommunikationskonzeptes u.a.

- die Informationen der Teilnehmer des Umweltpakts verbessert,
- der Austausch der Akteure untereinander gefördert,
- bisher unterrepräsentierte Branchen gezielt informiert,
- einzelne Unternehmen direkt angesprochen sowie
- die Kommunikationsmittel und –wege noch effektiver genutzt und insbesondere die elektronische Kommunikation (E-Mail und Internet) noch stärker einbezogen werden.

Die Bayerische Staatsregierung verpflichtet sich, hierzu auf der Homepage des Umweltpakts Bayern (www.umweltpakt.bayern.de) einen für die Öffentlichkeit einsehbaren „Umweltpakt-Planer“ bereitzustellen, der:

- einen schnellen Überblick über relevante Termine im Bereich des betrieblichen Umweltschutzes vermittelt
- einen raschen Zugriff auf Kontaktdaten anderer Multiplikatoren und
- ein einfaches Herunterladen von Broschüren, Mustertexten, Logos usw. ermöglicht sowie
- zur Pflege eigener Termine und Kontakte genutzt werden kann.

Die Bayerische Wirtschaft verpflichtet sich, in ihren Veröffentlichungen (z.B. Kammerzeitschriften, Internet) ihre umweltrelevanten Themen sowie die Inhalte des Umweltpakts darzustellen und zu kommunizieren und bei den Unternehmen für die Teilnahme am Umweltpakt zu werben. Die Bayerische Wirtschaft verpflichtet sich außerdem, geeignete Termine und gemeinsame Veranstaltungen mit Umweltbezug in den Umweltpakt-Planer einzupflegen.

Botschafterkonzept

Motivation und Überzeugung von Betrieben für Maßnahmen des Umweltschutzes gelingt am besten durch persönliche Ansprache vor Ort. Daher werden Botschafter bzw. Sonderbotschafter berufen, die den Umweltpakt Bayern in die breite Öffentlichkeit tragen sollen.

Zum Botschafter des Umweltpakts Bayern werden Vertreter von Unternehmen oder ehrenamtlich tätige Personen berufen, die mit persönlichem Engagement die Zielsetzungen des Umweltpakts Bayern vorbildlich umsetzen. Mit der Berufung von Sonderbotschaftern sollen die Grundgedanken des Umweltpakts - Freiwilligkeit und Eigenverantwortung - auch auf andere gesellschaftliche Bereiche (z.B. Sport) ausgedehnt werden und hier Signalwirkung auslösen.

Das Verfahren für die Ernennung von Botschaftern und Sonderbotschaftern des Umweltpakts Bayern ist in Anlage 1 geregelt.

E. Teilnehmer und Organisation

Teilnahmeberechtigt sind Einzelunternehmen, Verbände und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft. Die Anforderungen für eine Teilnahme sowie das Verfahren zur Aufnahme in den Teilnehmerkreis ist in Anlage 2 geregelt.

Die Partner des Umweltpakts haben sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben dazu verpflichtet, schlanke Organisationsstrukturen unter Schonung finanzieller und personeller Ressourcen zu schaffen (siehe Anlage 3).

F. Controlling

Die noch in Umsetzung befindlichen Projekte des bis Oktober 2005 laufenden Umweltpakts Bayern werden, soweit von den beteiligten Projektpartnern gewünscht, in den vorliegenden Umweltpakt Bayern überführt. Die Bayerische Staatsregierung und die Bayerische Wirtschaft sind überein gekommen, die Realisierung der in der Vereinbarung dargestellten gemeinsamen Zielvorstellungen kontinuierlich zu verfolgen und bei signifikanten Abweichungen vom gesetzten Zielrahmen initiativ zu werden, um die Zielerreichung sicher zu stellen. Der Arbeitskreis „Umweltpakt Bayern“ wird zum Ablauf dieser Vereinbarung den Stand der Zielerreichung dokumentieren und einen Vorschlag zur Fortsetzung des Umweltpakts Bayern unterbreiten.

G. Rahmenbedingungen

Die Umsetzung aller im Umweltpakt Bayern dargestellten Leistungen der Bayerischen Staatsregierung erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Stellen und Haushaltsmittel des Freistaats Bayern.

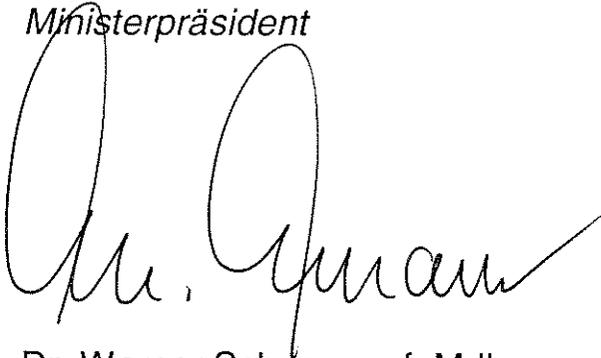
In entsprechender Weise erfolgt die Umsetzung der dargestellten Leistungen der Bayerischen Wirtschaft nach Maßgabe der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ihrer Leistungsfähigkeit.

München, den 25. Oktober 2005

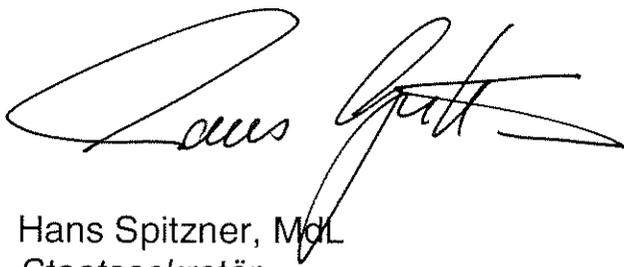
Für die Bayerische Staatsregierung



Dr. Edmund Stoiber, MdL
Bayerischer
Ministerpräsident



Dr. Werner Scharppauf, MdL
Bayerischer Staatsminister für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz



Hans Spitzner, MdL
Staatssekretär
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie

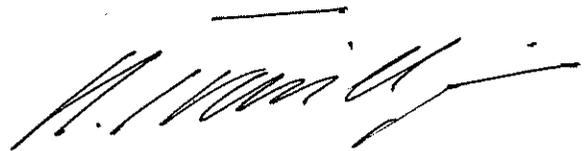
Für die Bayerische Wirtschaft



Randolf Rodenstock
Präsident der vbw
Vereinigung der
Bayerischen Wirtschaft e.V.



Dr. Claus Hipp
Ehrenpräsident
Bayerischer Industrie- und
Handelskammertag



Heinrich Traublinger, MdL
Präsident des Bayerischen
Handwerkstages e.V.

Anlage 1

Verfahren zur Ernennung von Botschaftern und Sonderbotschaftern des Umweltpakts Bayern

- Zum Botschafter und Sonderbotschafter des Umweltpakts Bayern kann jede natürliche Person berufen werden, die entweder selbst oder mit der von ihnen vertretenen Organisation Teilnehmer am Umweltpakt Bayern ist. Andere Personen können berufen werden, wenn sie sich mit besonderem Engagement für die Verwirklichung der Ziele des Umweltpakts Bayern einsetzen und dies auch künftig zu tun beabsichtigen.
- Die Vorschläge sind direkt oder über die jeweilige Kammer (für das Handwerk die regional zuständige Handwerkskammer, für die Industrie die regional zuständige IHK oder die jeweilige vbw-Regionalstelle) mit einer Begründung der Geschäftsstelle Umweltpakt Bayern zuzuleiten. Eigenanregungen sind grundsätzlich nicht möglich.
- Die Entscheidung über die Berufung von Botschaftern bzw. Sonderbotschaftern trifft der Arbeitsausschuss Umweltpakt Bayern. Das Nähere regelt der Arbeitsausschuss in eigener Zuständigkeit.
- Die Berufung von Botschaftern/Sonderbotschaftern wird gegenüber der Öffentlichkeit durch Verleihung einer Urkunde dokumentiert. Die Urkunde wird durch den Bayerischen Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz unterzeichnet. Gleichzeitig werden die Namen der Botschafter auf der Internet-Seite des Umweltpakts Bayern veröffentlicht (www.umweltpakt.Bayern.de).
- Die Funktion des Botschafters bzw. Sonderbotschafters ist ein Ehrenamt. Die Botschafter bzw. Sonderbotschafter werden mit dem für die Erfüllung ihres Ehrenamtes erforderlichen Informationsmaterial ausgestattet und von der Geschäftsstelle Umweltpakt Bayern unterstützt.

**Grundsätze
für die Teilnahme
am Umweltpakt Bayern**

Teilnahmeberechtigt sind Einzelunternehmen, Verbände und sonstige Einrichtungen der Wirtschaft, die in Bayern Umweltleistungen erbringen.

Der Teilnehmer erbringt eine oder mehrere spezifische Leistungen im Rahmen des Umweltpakts Bayern oder verpflichtet sich, solche zu erbringen. Anerkannt werden können im Umweltpakt ausdrücklich genannte Leistungen oder sonstige freiwillige Umweltschutzleistungen, die qualitativ und quantitativ den Zielsetzungen und Inhalten des Umweltpakts entsprechen und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Teilnehmen am Umweltpakt Bayern kann nach diesen Grundsätzen, wer eine der folgenden freiwilligen Umweltschutzleistungen während der Laufzeit des Umweltpakts (bis 2010) erbracht hat oder sich dazu verpflichtet:

- Einführung oder Fortführung eines betrieblichen Umweltmanagementsystems
 - nach der „Eco-Management & Audit Scheme“ (EMAS),
 - nach der ISO 14.001,
 - nach den Kriterien des „Qualitätsverbunds umweltbewußter Handwerksbetriebe“ (QuH),
 - nach dem ÖkoProfit (Ökologisches Projekt für integrierte Umwelttechnik).

- Wesentlicher freiwilliger Beitrag
 - zum integrierten Umweltschutz und zur Ressourcenschonung,
 - zur Kreislaufwirtschaft,
 - zur Verminderung der CO₂-Emissionen durch Energieeinsparung, z.B. durch Maßnahmen der Kraft-Wärme-Kopplung oder der Nutzung erneuerbarer Energien,

- zum erhöhten Einsatz nachwachsender Rohstoffe, insbesondere durch die - auch teilweise - Umstellung von Fuhr- und Maschinenparks auf biogene Treib- bzw. Betriebsstoffe, durch den Einsatz von Biomasseheizwerken, Kleinf Feuerungen für Holz oder von Produkten aus Biomasse,
 - zur Sicherung einer umweltgerechten Mobilität, insbesondere durch Maßnahmen der Reduzierung des Schadstoffausstoßes, der Erhöhung des Schienentransport- oder -personenbeförderungsanteils oder durch den Einsatz alternativer Antriebssysteme,
 - zur Verbesserung des Immissionsschutzes, des Gewässerschutzes, des Naturschutzes oder des Bodenschutzes.
- Zertifizierung bzw. Re-Zertifizierung des Betriebs als Entsorgungsfachbetrieb,
 - Verringerung des betrieblichen Einsatzes besonders umweltgefährdender Stoffe durch die freiwillige Einführung umweltschonender Ersatzstoffe.

Teilnehmen am Umweltpakt Bayern können weiterhin Betriebe

- die im Rahmen einer Umweltberatung nach dem Bayerischen Umweltberatungs- und Auditprogramm eine betriebliche Umweltprüfung durchgeführt haben,
- die im Rahmen der Aktion „Umweltbewusster Hotel- und Gaststättenbetrieb“ das Umweltsiegel der Staatsregierung erworben haben,
- die sich durch die Mitgliedschaft bei der Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. (GAB e.V.) an einer umweltverträglichen und solidarischen Altlastensanierung beteiligen,
- die notwendige Punktzahl in den vom Bayerischen Handwerkstag für bestimmte Zweige des Handwerks ausgearbeiteten Kriterienlisten erreichen,
- die ein Umweltsiegel einer anerkannten Überwachungsorganisation (z.B. DEKRA, TÜV u.a.) erworben haben bzw. zu dessen Weiterführung berechtigt sind,
- die ein umweltschonendes und innovatives Produkt/Technologie bzw. eine umweltschonende und innovative Dienstleistung einsetzen, die zu einer quantifizierbaren Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes beiträgt

sowie Verbände

- die sich an der Erstellung und Umsetzung branchenspezifischer Umweltkonzepte beteiligen,

- die anderweitige freiwillige Umweltleistungen für den Verband oder seine Mitgliedsunternehmen bzw. -betriebe zusagen.

Leistungen, die überwiegend an Standorten außerhalb Bayerns erbracht werden, können nicht anerkannt werden.

Die Leistung muss - soweit nichts anderes bestimmt ist – innerhalb der Laufzeit des Umweltpakts Bayern erbracht werden.

Die Aufnahme in den Teilnehmerkreis setzt einen schriftlichen Antrag voraus.

Mit der Teilnahme am Umweltpakt Bayern wird die schriftliche Zustimmung zur Verwendung des Zeichens „Umweltpakt Bayern“ ausgesprochen. Das Zeichen darf nur in der nicht produktbezogenen Werbung unter gleichzeitiger Nennung der spezifischen vom Arbeitsausschuss „Umweltpakt Bayern“ anerkannten Umweltschutzleistungen verwendet werden.

Die Teilnahme am Umweltpakt Bayern ist kostenlos.

Die Beendigung der Teilnahme erfolgt

- durch Erklärung des Teilnehmers:
Jeder einzelne Betrieb kann die Beendigung seiner Teilnahme am Umweltpakt Bayern zu jeder Zeit mit sofortiger Wirkung erklären. Die Teilnahmeurkunde ist zurückzugeben.
- durch Ablauf der Geltungsdauer des Umweltpakts:
Mit Ablauf der Geltungsdauer des Umweltpakts läuft auch automatisch die Teilnahme am Umweltpakt Bayern aus. Die Teilnahme kann unter bestimmten Voraussetzungen bei Abschluss eines neuen Umweltpakts erneuert werden. Das Nähere hierzu wird durch den Arbeitsausschuss „Umweltpakt Bayern“ geregelt.
- bei Verstoß gegen Umweltvorschriften:
Wenn von der zuständigen Vollzugsbehörde über einen Verstoß gegen einschlägige Umweltvorschriften am Standort des Unternehmens, der bestandskräftig festgestellt wurde, berichtet wird, wird die Teilnahme am Umweltpakt Bayern grundsätzlich aufgehoben oder vorübergehend ausgesetzt, bis das Unternehmen den Verstoß abstellt und Vorkeh-

rungen trifft, die eine Wiederholung ausschließen. Hierbei ist die Schwere des Verstoßes zu berücksichtigen. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Arbeitsausschuss „Umweltpakt Bayern“.

Bei einer Beendigung der Teilnahme darf das Logo „Umweltpakt Bayern“ nicht mehr verwendet werden.

Organisation und Geschäftsstelle Umweltpakt

Arbeitskreis „Umweltpakt Bayern“

Der Arbeitskreis besteht aus Vertretern der Unterzeichner des Umweltpakts Bayern. Er hat die Aufgabe, die Steuerung der Umsetzung des Umweltpakts Bayern zwischen den Paktpartnern abzustimmen. Den Arbeitskreis leitet der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

Arbeitsausschuss „Umweltpakt Bayern“

Der Arbeitsausschuss unterstützt den Arbeitskreis „Umweltpakt Bayern“. Er besteht aus Vertretern der Unterzeichner des Umweltpakts und hat insbesondere die Aufgabe, die Aktivitäten des Umweltpakts Bayern zwischen den Paktpartnern abzustimmen. Die Leitung ist dem Leiter des Referats „Nachhaltigkeit in Wirtschaft und Landwirtschaft“ im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen.

Geschäftsstelle „Umweltpakt Bayern“

Die Geschäftsstelle ist im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz eingerichtet. Die Einrichtung der Geschäftsstelle und Ansiedlung im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz stellt eine Zusage der Bayerischen Staatsregierung dar und spiegelt die Bedeutung wider, die dem Umweltpakt Bayern beigemessen wird. Die Geschäftsstelle hat die Aufgabe, die administrativen Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Umweltpakts Bayern zu erledigen, die Datenbank der Umweltpakt-Teilnehmer zu pflegen und die Botschafter des Umweltpakts zu betreuen. Bei allen ihren Tätigkeiten handelt sie im Auftrag des Arbeitsausschusses Umweltpakt Bayern.

Adresse:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

- Geschäftsstelle Umweltpakt -

Rosenkavalierplatz 2

81925 München

Internet: www.umweltpakt.bayern

E-Mail: umweltpakt.bayern@stmugv.bayern.de

Telefax: 089/9214 - 2471

Rainer Guse Tel.: 089/9214 - 3391

Paula Dickmann Tel.: 089/9214 - 2353

Katrin Raebisch Tel.: 089/9214 - 2287